

Strandbäder Meilen - Betriebs- und Badeordnung

Die Betriebs- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Strandbades, einschliesslich der Liegewiesen und des Kioskbereiches. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.

1. Betriebszeiten und Gebühren

1.1 Die regulären Betriebszeiten sind:

Vorsaison (anfangs Mai – Ende Mai)

Nachsaison (Ende Sommerferien – Mitte September)

Montag 11.00 – 19.00 Uhr

Dienstag - Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr

Hauptsaison (Anfangs Juni – Ende Sommerferien)

Montag 11.00 – 20.00 Uhr

Dienstag – Sonntag 09.00 – 20.00 Uhr

Der diensthabende Badmeister hat die Kompetenz, die Betriebszeit bei schlechtem Wetter oder unsicherer Witterung zu verkürzen. Bei Regenwetter und kühlen Temperaturen bleiben die Anlagen geschlossen.

1.2 Während der Betriebszeit ist die Nutzung des Strandbades kostenpflichtig. Das Ende der Betriebszeit wird durch Umklappen der Aufsichtsschilder, durch Absperren der Einstiegstreppe, Flosse etc. und mit einer Durchsage kommuniziert. Ausserhalb der Betriebszeit findet KEINE Badeaufsicht statt.

1.3 Der Zutritt zum Bereich der Badibeiz ist kostenlos. Der Aufenthalt ausserhalb des Beizbereiches ist, wie in Ziffer 1.2 beschrieben, kostenpflichtig.

1.4 Bei Veranstaltungen kann der Badebetrieb eingeschränkt werden.

1.5 Erwachsene Personen über 16 Jahre haben am Kassenautomaten (Dorf) oder an der Kasse (Feldmeilen) ein Eintrittsticket zu lösen. Einzeleintritte sind nur an dem Tag gültig, an welchem sie gelöst werden. Es werden stichprobenweise Kontrollen durchgeführt.

1.8 Die Eintrittstickets sind während der gesamten Dauer des Aufenthaltes im Strandbad aufzubewahren. Einzeleintritte und Abonnemente müssen bei Kontrollen vorgewiesen werden. Mit Betreten des Nutzungsbereiches ist eine Weitergabe der Eintrittskarte nicht zulässig. Personen ohne gültiges Ticket werden vom Badmeister wegweisen.

1.9 Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.

1.10 Der Zu- und Weggang erfolgt nur durch das offizielle Tor von der Seestrasse her.

1.11 Vereine, Institutionen oder Private benötigen für einen regelmässigen Trainingsbetrieb im Strandbad eine Bewilligung der Liegenschaftsabteilung.

1.12 Für den Verlust eines Garderobenschlüssels wird eine Gebühr von 20.00 Franken erhoben.

1.13 Garderobenschränke, welche jeweils nach Betriebsende noch verschlossen sind, werden geöffnet. Der Inhalt wird als Fundsache aufbewahrt.

1.14 Fundgegenstände werden gesammelt und drei Wochen aufbewahrt. Anschliessend werden sie dem Fundbüro der Gemeinde Meilen übergeben. Gegenstände ohne besonderen Wert werden entsorgt.

2. Sicherheitsbestimmungen und Haftung

2.1 Die Benützung der Anlage erfolgt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Für Unfälle und sonstige Schäden, welche durch Nichtbeachten von Weisungen des Badpersonals, durch mangelnde Vorsicht, durch Selbstverschulden oder durch Verschulden Dritter sowie durch Diebstähle entstehen, lehnt die Gemeinde Meilen jede Haftung ab.

2.2 Die Baderegeln der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft SLRG sind zu beachten und einzuhalten.

2.3 Badegäste, die nicht schwimmen können, dürfen nur den Nichtschwimmerbereich benützen.

2.4 Sämtliche Schwimmhilfen, ausgenommen gute Schwimmer mit Aqua-Fit-Gurt und Schwimmmühen, dürfen nur im Nichtschwimmerbereich benutzt werden.

2.5 Kinder unter 10 Jahren und solche, die nicht schwimmen können, haben nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt (18 Jahre). Die Aufsichtsperson trägt die Verantwortung für ihre Schützlinge und muss diese dauernd überwachen (Aufsichtspflicht).

2.6 Das Schwimmen ausserhalb der mit gelben Bojen markierten Wasserfläche erfolgt auf eigene Verantwortung.

2.7 Spielmaterialien dürfen mit Rücksicht auf die anderen Badegäste benutzt werden. Tauchen mit Atmungsgeräten ist nur mit Bewilligung des Betriebspersonals gestattet. Der Gebrauch aller Spiel- und Sportgeräten erfolgt auf eigene Gefahr.

2.8 Das Verhalten und die Badebekleidung der Badegäste darf das sittliche Empfinden nicht verletzen.

2.9 Für Schulklassen/Vereine/Gruppen tragen deren Lehr- oder Aufsichtspersonen die Verantwortung. Diese sind für die Einhaltung der Betriebsordnung der durch sie geleiteten Gruppen besorgt. Gruppen müssen sich beim Eintritt als solche zu erkennen geben.

3. Weisungen

3.1 Die Gäste der Strandbäder haben sich an die Weisungen des Personals zu halten.

3.2 Der Besuch der Anlage mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder in alkoholisiertem / berauschem Zustand ist nicht gestattet.

3.3 Die Badegäste sind gebeten, ihren Abfall selbst zu entsorgen.

3.4 Dem Gebäude, der Infrastruktur, den Garderoben und Apparaturen sind grösste Sorge zu tragen. Die Benützer haften in vollem Umfang für alle fahrlässig oder mutwillig verursachten Schäden.

3.5 Es ist verboten,

- in den Gebäuden zu rauchen
 - laut Musik zu hören
 - Tiere mitzuführen
 - Seife und Shampoo im Aussenbereich und im See zu verwenden
 - die gelb markierte Sperrfläche mit Standup-Paddle-Boards zu befahren
 - in der Anlage und im dazugehörigen Seegebiet zu fischen
- Personen ins Wasser zu stossen
 - im Strandbad zu grillieren
 - auf Zäune, Dächer und Bäume zu klettern

3.5 Beim Spielen am Land und im Wasser ist auf die anderen Badegäste Rücksicht zu nehmen.

3.6 Standup-Paddle-Boards dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen deponiert, respektive eingewässert werden

3.7 Autos, Mofas, und Fahrräder sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Personen, die gegen diese Betriebsordnung verstossen, können aus der Anlage gewiesen werden.

4.2 Änderungen bleiben vorbehalten und werden entsprechend kommuniziert

4.3 Die Betriebsordnung tritt am 1. Mai 2023 in Kraft und ersetzt diejenige vom April 2020.

Meilen im April 2023

Liegenschaftsabteilung



Peter Bösch, Ressortvorsteher



Andreas Adorni, Abteilungsleiter